



PLANERWAHL PROGRAMM
FASSADENINSTANDSETZUNG
HEROSTRASSE 5

Zürich-Altstetten

Planerwahl im selektiven Verfahren
W.7392.PW



Herausgeberin
Stadt Zürich
Amt für Hochbauten
Postfach, 8021 Zürich

Tel. 044 412 11 11
www.stadt-zuerich.ch/planerwahl

März, 2021

Redaktionelle Bearbeitung
Luciano Raveane

Gestaltung
blink design, Zürich

April 2020
Vorlage_Programm-Planerwahl-Architektur.indd
M-System 204

INHALT

A	PROJEKTRAHMEN	4
	Ausgangslage	4
	Perimeter	4
	Aufgabe	5
	Ziele	11
	Kosten	11
	Termine Projekt	11
B	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	12
	Auftraggeberin und Verfahren	12
	Teilnahmeberechtigung	13
	Planerwahlgremium	13
	Entschädigung	14
	Auftragserteilung	14
	Präqualifikation	16
	Zuschlag	18
	Benachrichtigung	19
C	ZUGANG ZUR AUFGABE	20

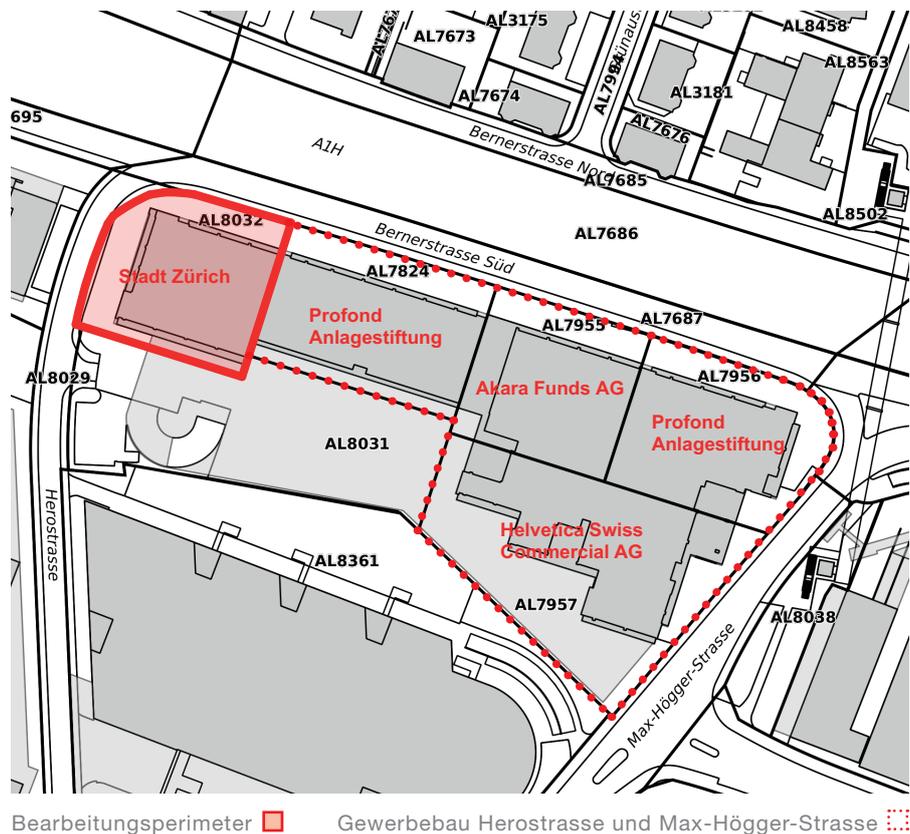
A PROJEKTRAHMEN

Ausgangslage

Die Liegenschaft Herostrasse 5 befindet sich direkt an der Einfallsachse der A1 in Zürich-Altstetten und dient als Ausbildungsstandort der Berufsmaturitätsschule Zürich. Das Gebäude wurde laufend instandgehalten und befindet sich bis auf die Gebäudehülle in gutem Zustand. Die Fassade wurde seit der Fertigstellung 1972 nicht saniert und präsentiert sich entsprechend beeinträchtigt. Die heutigen Ansprüche an den Lärmschutz sind ebenfalls nicht erfüllt. Mittels vorliegendem Planerwahlverfahren wird ein geeignetes Planungsteam, bestehend aus den Fachbereichen Architektur und Fassadenplanung gesucht für die Fassadeninstandsetzung an der Herostrasse 5.

Perimeter

Der Gewerbebau an der Herostrasse 5/7/9 und Max-Högger-Strasse 2/6 erstreckt sich über fünf bzw. unter Berücksichtigung der zugehörigen Tiefgarage über sechs Grundstücke (AL8032, AL7824, AL7955, AL7956, AL7957 und AL8031) im Eigentum von vier unterschiedlichen Grundeigentümern. Die Beauftragung nach Abschluss des Planerwahlverfahrens beschränkt sich auf die stadteigene Liegenschaft.



Aufgabe

Kontext

Die Adressen Herostrasse 5, 7 und 9 bilden gemeinsam mit den Abschnitten Max-Högger-Strasse 2 und 6 einen städtebaulich markanten und einheitlich gestalteten Gebäudekomplex mit Büro- und Gewerbeflächen. In unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Altstetten, umgeben von der Westlink-Überbauung, dem Vulkanplatz und den unlängst erstellten Vulcano Towers stellt das Gebiet heute einen stark wachsenden Fokus in der Stadtentwicklung dar.



Orthophoto mit Bearbeitungsperimeter



Gebäudekomplex im Kontext von Altstetten-Nord

Architektur

Die gesamte Anlage wurde von 1971 bis 1973 erstellt. Der Skelettbau mit vorgehängter, feingliederiger Metallfassade repräsentiert eine verbreitete Bauweise seiner Zeit und reiht sich in einer Abfolge weiterer grossmassstäblicher Bürogebäude ein. Zugang und Anlieferung erfolgen über den hofartigen Binnenraum auf der Südseite, wo ebenfalls die Garageneinfahrt und weitere Aussenparkplätze liegen.

Die Flächen an der Herostrasse 5 sind als Unterrichtsräumlichkeiten an die Berufsmaturitätsschule des Kantons Zürich vermietet. Neben Schulzimmern in den Obergeschossen ist ein grosser Veranstaltungsraum im Dachgeschoss, sowie eine Werkstatt für den Unterricht, eine Cafeteria und weitere Aufenthaltsräume im Erdgeschoss vorhanden.

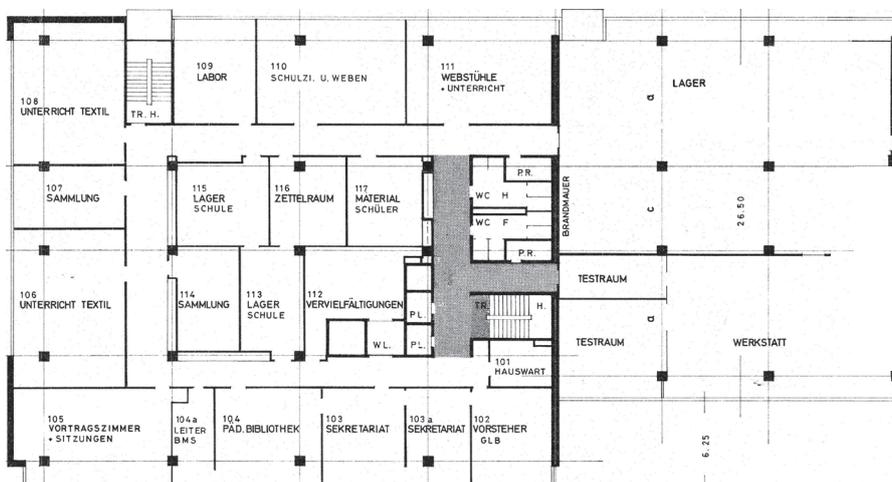


Südfassade Herostrasse 5



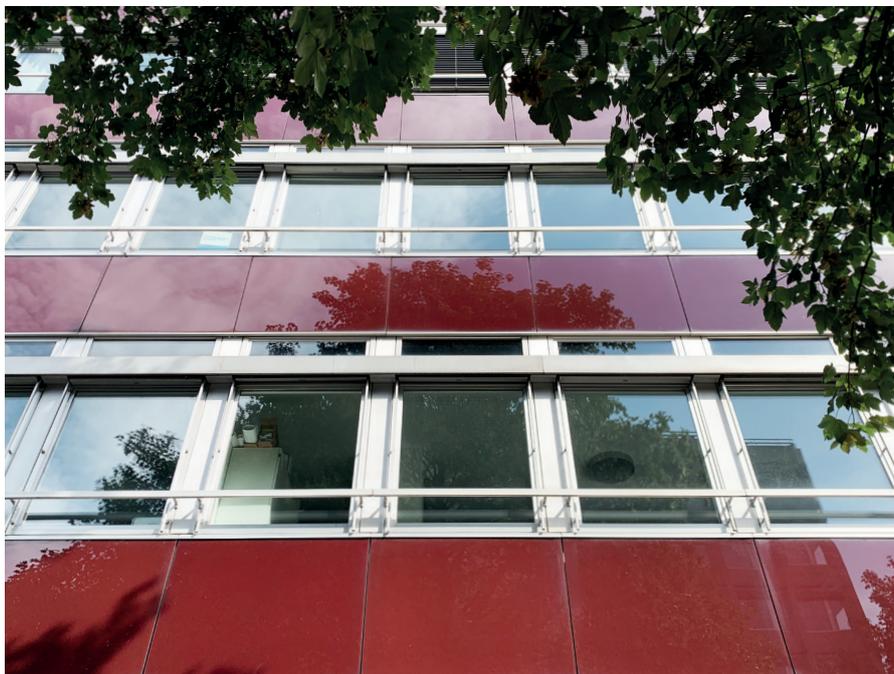
Herostrasse 5 und 7 nach Fertigstellung der 1. Bauetappe, 1973

Das Gebäude weist über dem Erdgeschoss vier Regelgeschosse und ein Attikageschoss auf. Die Grundrissdisposition im Regelgeschoss lässt sich grob in zwei Bereiche gliedern. Die Haupteinschliessung mit zwei Aufzügen, sowie WC-Anlagen und Lagerräume bilden hierbei eine Mittelzone, welche von einem umlaufenden Korridor von den Schulungs- und Büroräumlichkeiten an der Fassade abgetrennt wird. Eine zusätzliche Fluchttreppe an der Nordfassade führt zu einer vertikalen Akzentuierung des horizontal geprägten Fassadenbildes und gliedert die über die benachbarten Liegenschaften weitergeführte Bandfensterfassade in einzelne Gebäudeabschnitte



Grundriss Regelgeschoss

Die gebänderte, einheitlich gestaltete Fassade umspannt den gesamten Gebäudekomplex. Punktuell unterbrechen rhythmisierende Betonelemente die durchlaufenden Brüstungs- und Fensterbänder. Die markanten Pfosten in der Fensterkonstruktion verleihen dem Fensterband eine prägende Gliederung, während die Sonnenschutzvorrichtung und Absturzsicherung die horizontale Bänderung weiter stärken. Die Position des Sonnenschutzes führt zu einer Zweiteilung der Holz-Metall-Fenster, wobei nur der untere Teil offenbar ist und die obere Glasscheibe mehrheitlich mittels Folie abgedunkelt wurde.



Ausschnitt Bandfensterfassade

Die Brüstungsbänder weisen lediglich 30mm Mineralfaserdämmung auf, innen mit einer Spanplatte und aussen mit Eternitplatte und vorgehängtem, farbigem Glaselement verkleidet. Jedes Fensterfeld besteht aus drei übereinander liegenden Holzrahmen. Dabei entspricht der unterste Rahmen dem Brüstungsfeld, der mittlere dem Fensterfeld mit Drehflügel und der obere dem Festverglasungsfeld. Der Drehflügel besteht aus einem gestrichenen Holzrahmen mit äusserem Metall-Doppel und ist zweifach isolierverglast. Die vertikale Aussteifung der drei Blendrahmen erfolgt über beidseitig durchlaufende U-Profile aus Stahl. Die dadurch entstehende Stossfuge zwischen zwei Elementen wird raumseitig mittels Holzblende verdeckt. Auf der Innenseite sind diverse haustechnische Installationen in den Brüstungsbändern integriert. Direkt unter der hölzernen Fensterbank sind elektrische Leitungen und Stromanschlüsse vorhanden und weiter unten folgt die Wärmeverteilung mit Radiatoren. Der Sonnenschutz wird mit Handkurbel bedient. Die Lüftung erfolgt manuell über den Lüftungsflügel ohne mechanische Gebäudelüftung.



Klassenzimmer an der Fassade

Die wuchtige Tragstruktur wird im Erdgeschoss durch die zurückspringende Fassade freigelegt. Die von feinen Metallrahmen gefassten Profil-Gläser bieten neben Sichtschutz ein farbliches Zusammenspiel mit den Brüstungsbändern und wirken der entmaterialisierenden Erscheinung von Klarsichtglas entgegen.



Nordfassade vor der Werkstatt im Erdgeschoss

Fassadeninstandsetzung

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere die erheblichen Lärmimmissionen durch die Bernerstrasse und die energetische Ertüchtigung der Fassade. Die energetischen und akustischen Kennwerte der vorhandenen Holz-Metall-Fenster sowie der Brüstungselemente liegen deutlich unter den heutigen Anforderungen. Folglich ist von einem Kompletterersatz der Bandfensterfassade auszugehen, wobei das Sonnenschutz-System ebenfalls neu zu konzipieren ist. Aufgrund regelmässiger Unterhaltsarbeiten und Renovationen sind keine weiteren Massnahmen für die Innenräumlichkeiten oder die Haustechnik vorgesehen. Dies bedeutet ebenfalls, dass die Schulräume weiterhin nicht mechanisch, sondern über das Fenster belüftet werden.

Die Arbeiten sind grösstenteils während den Sommerferien und teilweise unter laufendem Schulbetrieb auszuführen, da keine entsprechenden Provisorien zur Verfügung stehen und werden voraussichtlich Ende 2023 abgeschlossen. Die dadurch entstehenden Auswirkungen auf die Bauabläufe und das Sanierungskonzept sind im Entwurfs- und Planungsprozess stets mitzuberücksichtigen.

Wie zu Beginn des Kapitels erwähnt, ist die Herostrasse 5 Teil eines einheitlich gestalteten Gewerbebaus, wobei die Adressbildung lediglich über die Farbgebung der Fassade und die vertikal durchlaufenden Fluchttreppen differenziert wird. In der entwerferischen Auseinandersetzung mit der Bausubstanz soll deshalb stets die ganzheitliche Fassadenabwicklung mitberücksichtigt werden. Neben der Umsetzung der technischen und betrieblichen Anforderungen ist eine architektonische Haltung gegenüber den weiteren Gebäudeabschnitten zu entwickeln.



Nahaufnahme Westfassade

Ziele

Gesellschaft

Durch die baulichen Massnahmen soll der Ausbildungsstandort der Berufsmaturitätsschule für die kommenden Jahrzehnte attraktiv gehalten und in vorbildlicher Weise ertüchtigt werden. Die Lernumgebung der angehenden Berufsmaturandinnen und -maturanden soll durch die verbesserten energetischen und akustischen Eigenschaften aufgewertet werden. Die Fassadeninstandsetzungsarbeiten erfolgen teilweise unter laufendem Betrieb. Das Sanierungskonzept und der detaillierte Bauablauf sind entsprechend sorgfältig zu planen.

Wirtschaft

Gesucht sind wirtschaftliche Lösungsvorschläge, die niedrige Erstellungskosten, einen kostengünstigen Betrieb und Unterhalt, sowie eine lange Lebensdauer erwarten lassen.

Umwelt

Die Fassadeninstandsetzung stellt einen zentralen Aspekt dar, um die Liegenschaft im Sinne des nachhaltigen Bauens zu ertüchtigen. Die energetischen Kennwerte der Gebäudehülle und der sommerliche Wärmeschutz sollen optimiert und bauökologisch einwandfreie Materialien und Konstruktionssysteme verwendet werden. Die CO₂-Emissionen sind in sämtlichen Aspekten des Bauvorhabens auf ein Minimum zu reduzieren. Durch die Instandsetzung soll der Lärmschutz deutlich verbessert und dessen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

Kosten

Aufgrund einer ersten Kostengrobschätzung sind Zielkosten in der Grössenordnung von 6.5 Mio. Franken (+/-25 %, inkl. MWST) zu erwarten. Diese lösen einen Objektkredit in der Grössenordnung von 7.5 Mio. Franken (inkl. MWST, Kreditreserven I +5 % und II +10 %) aus.

Termine Projekt

Projektierungsbeginn	Oktober 2021
Abgabe KGS (Kostengrobschätzung)	Dezember 2021
Abschluss Vorprojekt mit KS (Kostenschätzung)	März 2022
Abschluss Bauprojekt mit KV (Kostenvoranschlag)	September 2022
Baubewilligung und Objektkredit	Dezember 2022
Fertigstellung	Dezember 2023

B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Auftraggeberin und Verfahren

Die Stadt Zürich, vertreten durch das Amt für Hochbauten, lädt im Rahmen eines selektiven Planerwahlverfahrens Planerteams zur Einreichung einer Bewerbung für das Bauvorhaben «Fassadeninstandsetzung Herostrasse 5» ein.

Das Verfahren richtet sich nach der aktuellen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie nach der aktuellen Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SVO).

Aufgrund einer Präqualifikation werden die 5 Bewerbenden, welche die Eignungskriterien am Besten erfüllen, zur Einreichung eines Lösungsvorschlags (Zugang zur Aufgabe) und eines Honorarangebots eingeladen. Das Planerteam unter den 5 Bewerbenden, welches die Zuschlagskriterien am Besten erfüllt, wird mit der Projekterarbeitung beauftragt.

Die vorliegenden Unterlagen dienen einerseits als erste Orientierung über die anstehenden Projektierungs- und Bauausführungsarbeiten und andererseits als Grundlage für das Auswahlverfahren.

Allgemeine Informationen zu Planerwahlverfahren des Amts für Hochbauten finden Sie unter:

www.stadt-zuerich.ch/planerwahl

Ausschreibende Stelle

Stadt Zürich
Amt für Hochbauten

Abgabeadressen

Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21,
Büro 205, Fachstelle Beschaffungswesen, 2. Stock, 8001 Zürich

Paketpostadresse

Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21, 8001 Zürich

Briefpostadresse

Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Postfach, 8021 Zürich

Emailadresse

luciano.raveane@zuerich.ch

Sämtliche Unterlagen sind sowohl in Papierform als auch digital per Email einzureichen.

Teilnahmeberechtigung

Es werden Architekturbüros und Fassadenplanungsunternehmen gesucht, die in der Lage sind, diese Aufgabe mit hoher architektonischer, bautechnischer und organisatorischer Kompetenz unter Einhaltung der Kosten- und Terminvorgaben durchzuführen. Freiwillig kann für das Baumanagement ein separates Büro beigezogen werden.

Zulässig und gefordert sind Bewerbungen von Fachleuten aus den Bereichen Architektur und Baumanagement, sowie dem Bereich Fassadenplanung mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Staat, der dem Staatsvertrag zum öffentlichen Beschaffungswesen (WTO-Agreement on Government Procurement GPA) verpflichtet ist. Stichtag ist der Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen. Mehrfachnennungen im Bereich Fassadenplanung sind zulässig.

Ausgeschriebene Leistung

- BKP 291 Architektur inkl. Baumanagement (in Eigenleistung oder externe Fachkraft)
- BKP 297 Fassadenplanung

Hinweis: Planungsleistungen weiterer Fachbereiche werden über separate Verfahren vergeben.

Planerwahlgremium

Die eingereichten Unterlagen werden durch das Planerwahlgremium beurteilt und bewertet. Die AHB-interne Fachstelle Planerwahl betreut jährlich 40 – 50 Planervergaben im Bereich Architektur, Baumanagement, Landschaftsarchitektur, 50 – 60 im Bereich Ingenieurwesen und 100 – 120 im Bereich Energie- und Gebäudetechnik. Die Fachstelle Planerwahl besteht aus Mitarbeitenden der Bereiche Projektentwicklung und Bauausführung sowie der internen Fachstellen Projektökonomie, Ingenieurwesen, Energie- und Gebäudetechnik sowie Nachhaltiges Bauen. Das Planerwahlgremium tagt wöchentlich in rotierender Zusammensetzung. Die Zusammensetzung des Gremiums wird bewusst schlank gehalten und setzt sich folgendermassen zusammen:

Planerwahlgremium Architektur

- Vorsitz: Leitung der Fachstelle Planerwahl (Bereich Projektentwicklung)
- Je ein Mitglied der Fachstelle Planerwahl aus den Bereichen Projektentwicklung und Bauausführung
- Jeweilige(r) Projektausschuss-Delegierte(r) AHB
- Die Vertretung der Eigentümerin

Bei Bedarf wird das Gremium mit Vertretenden der Nutzerschaft bzw. der Denkmalpflege oder der architektonischen Beratung des Amtes für Städtebau ergänzt. Die Vorprüfung erfolgt mit den Expertinnen und Experten aus den internen Fachstellen.

Entschädigung

Die Teilnahme am Verfahren wird nicht entschädigt. Es besteht kein Anspruch auf eine Präsentation der Unterlagen.

Um den Entscheid des Planerwahlgremiums für die Vergabe von Architekturleistungen transparent und nachvollziehbar darzulegen und um den eingereichten Beiträgen eine würdige Anerkennung zu verleihen, verfasst das Amt für Hochbauten einen Bericht, der eine kurze Begründung des Zuschlags beinhaltet und die einzelnen Beiträge der fünf Teilnehmenden (planerische Lösungsansätze) vorstellt. Der Bericht soll allen Teilnehmenden zugestellt und als PDF auf www.stadt-zuerich.ch/planerwahl publiziert werden. Zudem sollen die Beiträge der Teilnehmenden nach Bekanntgabe des Entscheids während zehn Tagen im Amt für Hochbauten ausgestellt werden, falls die Massnahmen zur Pandemiebekämpfung dies zulassen. Die Publikation und Ausstellung der Beiträge erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der Verfassenden (siehe Einverständniserklärung in der Selbstdeklaration).

Auftragserteilung

Der Entscheid über die Auftragserteilung der Bauaufgabe liegt beim Amt für Hochbauten. Es ist beabsichtigt, vorbehältlich der Kreditgenehmigung, die Projekterarbeitung entsprechend der Empfehlung des Planerwahlgremiums mit den folgenden Leistungen zu vergeben:

Teilauftrag 1	Vorprojekt, Kostengrobschätzung, Kostenschätzung.
Teilauftrag 2	Bauprojekt, Kostenvoranschlag, Baueingabe, Ausschreibung Teil 1.
Teilauftrag 3	Ausschreibung Teil 2, Bauausführungsplanung, Bauleitung, Dokumentation.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, in begründeten Fällen Einfluss auf die Zusammensetzung des Planungsteams zu nehmen.

Honorarkonditionen

Die Projekterarbeitung richtet sich nach der jeweils gültigen Praxis der Stadt Zürich.

- Grundleistungen gemäss SIA Ordnung 102/Ausgabe 2014 und den allgemeinen Bedingungen des Amts für Hochbauten gemäss Merkblatt zu Planungsaufträgen vom April 2020.
- Das Honorar nach Baukosten wird wie folgt ermittelt:
 - Teilleistungen $q = 100 \%$
 - Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das Gesamtprojekt.
 - Koeffizienten $Z1 = 0.062$, $Z2 = 10.58$ (SIA-Werte für das Jahr 2017)
 - Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
 - **Schwierigkeitsgrad, Anpassungsfaktor, Faktor für Umbauten, Teamfaktor und Stundenansatz sind als Teil der Abgabeunterlagen zu offerieren**
- Besonders zu vereinbarende Leistungen nach effektivem Zeitaufwand gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 29 vom 17.01.2018.

Weiterführende Informationen

Unter nachfolgender Internetadresse finden Sie Informationen zu den allgemeinen Bedingungen des AHB bei Architekturaufträgen:

www.stadt-zuerich.ch/honorarwesen-vertragsmanagement

Die Bauherrschaft behält sich vor, im weiteren Verlauf des Projektes die Projektierung datengestützt gemäss der Methode Building Information Modelling nach ISO EN 19650 einzufordern. Hierfür werden vor Vertragserstellung die Ziele definiert. Die Stadt Zürich bevorzugt Arbeit und Resultate mit offen dokumentierten Datenstrukturen. Mit der Teilnahme erklären sich die Projektverfassenden bereit, die Planung in diesem Sinne und gemäss den Grundleistungen nach den SIA-Ordnungen für Leistungen und Honorare auszuführen.

Termine Verfahren

Präqualifikation

Submissionsinserat	26. März 2020
Ausgabe Unterlagen	www.stadt-zuerich.ch/planerwahl oder www.simap.ch
Eingabetermin	21. April 2021, bis 16 Uhr (Datum des Poststempels ist nicht massgebend)
Benachrichtigung	Mitte Juni 2021

Zuschlag

Ausgabe Unterlagen	Voraussichtlich 08. Juli 2021
Eingabetermin	Voraussichtlich 18. August 2021, bis 16 Uhr (Datum des Poststempels ist nicht massgebend)
Benachrichtigung	Voraussichtlich Anfang Oktober 2021

Präqualifikation

Eignungskriterien

- Projektierungskompetenz/-potenzial und Bauausführungskompetenz/-potenzial (Grundlage Referenzobjekte):
 - Kompetenz und Potenzial, in hoher architektonischer und städtebaulicher Qualität funktionale, ökonomische und nachhaltige Bauten zu entwickeln und auszuführen.
 - Erfahrung mit Aufgaben von vergleichbarer Komplexität.
- Organisatorische Eignung / Projektmanagement (Grundlage Selbstdeklaration / Referenzen):
 - Vorausgesetzt wird die Sicherstellung eines qualitativ vollen Projektmanagements, das der Komplexität der anstehenden Aufgabe entspricht. Teamzusammensetzungen sind zulässig.

Einzureichende Unterlagen

Referenzprojekte

- Das Planerteam hat für die folgenden Fachbereiche die angegebene Anzahl Referenzprojekte einzureichen:
 - Architektur 2 Referenzprojekte
 - Baumanagement
(in Eigenleistung Architekturbüro oder externe Fachkraft) 1 Referenzprojekt
 - Fassadenplanung 1 Referenzprojekt

Hinweise:

- Pro Referenzprojekt ist ein einseitig bedrucktes A3-Blatt mit Plänen, Bildern und Erläuterungstext abzugeben
- Für die Bereiche Architektur, Baumanagement und Fassadenplanung sind Referenzobjekte auszuwählen, die der Komplexität der Aufgabe entsprechen und die hauptsächlich von mindestens einer der angegebenen Schlüsselpersonen bearbeitet wurden.
- Bei Arbeitsgemeinschaften im Fachbereich Architektur sind auch maximal zwei A3-Blätter für die Darstellung ihrer Referenzprojekte zugelassen.
- Wird das Baumanagement in Eigenleistung erbracht, kann eines der beiden Referenzprojekte Architektur gleichzeitig als Referenzprojekt Baumanagement ausgewiesen oder ein separates Referenzprojekt Baumanagement eingereicht werden.
- Wird das Baumanagement an ein externes Büro vergeben, hat dieses auch ein A3-Blatt mit einem Referenzprojekt vorzulegen.
- Es werden nur die vorgeschriebenen A3-Blätter zur Beurteilung aufgehängt.
- **Abgabe zusätzlich im PDF-Format per E-Mail an Projektleitung AHB: Luciano Raveane, luciano.raveane@zuerich.ch. Wir bitten Sie, das Planmaterial in guter Auflösung zu schicken. Die E-Mail darf die Grösse von 20 MB nicht überschreiten.**

Selbstdeklaration

- Von den Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Baumanagement und Fassadenplanung werden je eine ausgefüllte Selbstdeklaration mit Nachweis einer ausreichenden fachlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit verlangt.

Hinweise

- Das abgegebene Formular ist zu verwenden. Sämtliche Mitglieder einer ARGE müssen eine separate Selbstdeklaration ausfüllen.
- Die angegebenen Referenzprojekte in der Selbstdeklaration zum Nachweis der fachlichen und organisatorischen Eignung sollen mit den dargestellten Referenzprojekten auf den A3-Blättern übereinstimmen.
- Mündliche AHB-interne Referenzauskünfte können in die Bewertung miteinbezogen werden.

Unterlagen Ausgabe

- Programm
- Formular Selbstdeklaration

Zuschlag

Zuschlagskriterien

Qualität

- Architektur / Fassadengestaltung
- Funktionalität / Bedienbarkeit
- Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit

Honorar

- Honorarofferte

Einzureichende Unterlagen

Zugang zur Aufgabe (Siehe Kapitel C)

- Dargestellt auf zwei A3-Blättern, einseitig bedruckt, mit dem Vermerk «Fassadeninstandsetzung Herostrasse 5». Der Name des Büros bzw. der Firma ist auf der Rückseite zu vermerken.

Honorarberechnung

- Ausgefüllt und unterschrieben. Schwierigkeitsgrad, Anpassungsfaktor, Faktor für Umbauten, Teamfaktor und Stundenansatz sind gemäss «Honorarkonditionen» im Kapitel «Auftragserteilung» (siehe S. 15) ebenfalls zu offerieren.

Hinweise:

- **Abgabe zusätzlich im PDF-Format per E-Mail an Projektleitung AHB: Luciano Raveane, luciano.raveane@zuerich.ch. Wir bitten Sie, das Planmaterial in guter Auflösung zu schicken. Die E-Mail darf die Grösse von 20 MB nicht überschreiten.**

Unterlagen Ausgabe

- Programm
- Formulare «Honorarberechnung» und «Leistungsspiegel»
- Plangrundlagen
- Fotos Bestand
- Studie «Totalsanierung Fassaden Herostrasse 5» inkl. Beilage «Anforderungen an den Schallschutz der Gebäudehülle», Emmer Pfenninger Partner AG¹, 05.02.2021

¹ Mit der Ausgabe der Studie an alle teilnehmenden Teams gilt die Emmer Pfenninger Partner AG als zulässig vorbefasst und ist folglich teilnahmeberechtigt.

Benachrichtigung

Allen Bewerbenden wird nach der Präqualifikation eine Verfügung mit der Bekanntgabe der ausgewählten Teams zugestellt.

Nach dem Zuschlag erhalten alle fünf teilnehmenden Teams eine Verfügung. Zudem wird ihnen auch der Bericht des Planerwahlgremiums (siehe S. 14) zugestellt, der öffentlich unter www.stadt-zuerich.ch/planerwahl einsehbar ist. Die Publikation eines Beitrags der Teilnehmenden erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der Verfassenden (siehe Einverständniserklärung in der Selbstdeklaration).

Nach Bekanntgabe des Entscheids werden sämtliche eingereichten Beiträge «Zugang zur Aufgabe» im Amt für Hochbauten, 5. Obergeschoss, Lindenhofstrasse 21, 8001 Zürich, unter Vorbehalt der Zustimmung der Verfassenden während zehn Tagen ausgestellt.



C ZUGANG ZUR AUFGABE

Definition

Für die Beurteilung nach qualitativen Aspekten ist ein planerischer Lösungsansatz – ein Zugang zur Aufgabe – erforderlich. Dieser besteht aus skizzenhaften Lösungsvorschlägen für einzelne Aspekte der Bauaufgabe, welche den entwerferischen Umgang mit dem Bestand und eine passende Antwort auf funktionale Fragestellungen aufzeigen sollen. Beurteilt werden die Beiträge anhand der qualitativen Zuschlagskriterien (siehe S. 18).

Zugang zur Aufgabe

Die Herausforderung der bevorstehenden Fassadeninstandsetzung liegt in drei verschiedenen Kernaspekten:

- Die Arbeiten sollen soweit möglich während der schulfreien Zeit in den Sommerferien durchgeführt und soweit nötig unter laufendem Betrieb abgeschlossen werden. Eine möglichst kurze Bauzeit ist deshalb von zentraler Bedeutung.
- Die neue Gebäudehülle soll den nötigen Lärm- und sommerlichen Wärmeschutz bieten und dabei zu einer verbesserten Energiebilanz und Behaglichkeit beitragen. Die Belüftung der Schulräume soll weiterhin ohne mechanische Lüftung gewährleistet werden, wobei die gesetzlichen Anforderungen an die Absturzsicherung zu berücksichtigen sind.
- Die Liegenschaft ist Teil eines grossen, ganzheitlich gestalteten Gewerbebaus. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat den Grundeigentümern der jeweiligen Gebäudeabschnitte für eine Optimierung des Lärmschutzes an der Fassade Subventionen zugesichert, sollten die Massnahmen bis Ende 2025 durchgeführt und abgerechnet werden. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des beeinträchtigten Zustandes werden auch die benachbarten Eigentümer kurz- bis mittelfristig eine Fassadeninstandsetzung durchführen, was wiederum zu einer Diversifizierung der einheitlichen Gestalt führen könnte. Ein Versuch die bevorstehenden Sanierungsarbeiten mit sämtlichen beteiligten Grundeigentümern zu koordinieren ist gescheitert. Diese Ausgangslage wirft eine entwerferische Grundsatzfrage im Umgang mit dem aktuell uniformen Fassadenbild auf.

Zeigen Sie mittels Plänen, Bildern, Skizzen und Erläuterungen einen konstruktiven Entwurfsansatz und ein geeignetes Montagekonzept mit zugehörigem Terminplan auf. Entwickeln und begründen Sie dabei Ihre gestalterische Grundhaltung gegenüber dem (noch) einheitlichen Gebäudeausdruck unter Berücksichtigung oben aufgeführter betrieblichen, technischen und funktionalen Anforderungen.



Gewerbebau Herostrasse und Max-Högger-Strasse